Einkaufsbedingungen

der Firma Schock Metallwerk GmbH, Siemensstraße 1-3, D-73660 Urbach

Für unsere Bestellungen gelten nur die nachfolgenden Bedingungen, soweit schriftlich nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

I. Allgemeines

1. Angebot

Die Ausarbeitung und Abgabe von Angeboten des Verkäufers erfolgt für uns in jeder Hinsicht unverbindlich und kostenlos.

2. Bestellungen und Vereinbarungen

Bestellungen und Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder bestätigt werden. Wird eine Bestellung nicht innerhalb von 10 Tagen bestätigt, so sind wir an die Bestellung nicht länger gebunden. Bei abgeschlossenen Verträgen erlangen nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen nur dann Rechtswirksamkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

3. Geltung der Einkaufsbedingungen

Bei Einreichung Ihres Angebotes oder nach Empfang der Bestellung haben Sie Ihr Einverständnis mit diesen Einkaufsbedingungen zu erklären; auch ohne ausdrückliche Erklärung werden die Einkaufsbedingungen mit Annahme der Bestellung Vertragsinhalt.

II. Lieferung

1. Lieferschein

Jede Lieferung hat mit Lieferschein unter genauer Angabe unserer Bestell-nummer, Materialnummer, der Stückzahl und des Gewichts mit genauer Bezeichnung der Gegenstände zu erfolgen. Ist der vorbeschriebene Lieferschein der Lieferung nicht beigefügt, so läuft die Untersuchungs- und Rügefrist erst vom Zeitpunkt des Eingangs des vorbeschriebenen Lieferscheins bei uns.

2. Lieferungs- und Leistungstermine

Die Lieferzeit läuft vom Bestelltag ab. Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Kommen Sie mit Ihrer Lieferung in Verzug, so sind wir nach Nachfristsetzung berechtigt, nach unserer Wahl Nachlieferung und Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder aber statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrage zurückzutreten. Für Sie erkennbare Lieferverzögerungen haben Sie uns unverzüglich unter Angabe des Grundes und der erwarteten Dauer der Lieferverzögerung anzuzeigen.

3. Versand

Die Versendung erfolgt frachtfrei an die uns vorgeschriebene Empfangsstelle, einschließlich geeigneter Verpackung. Die Transportgefahr geht zu Ihren Lasten

4. Teillieferungen, Mehrlieferungen

Von unseren Liefereinteilungen abweichende Teillieferungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung. Über unsere Bestellung hinausgehende Mehrlieferungen werden wir nach unserer Wahl auf Ihre Kosten und Gefahr zurücksenden oder gegen Erstattung unserer Handling- und Lagerkosten während eines Zeitraumes von maximal sechs Wochen bei uns zur Abholung durch Sie bereitstellen.

5. Eigentumsvorbehalt

Ihr Eigentumsvorbehalt erstreckt sich nur auf die gelieferte Ware bis zu dem Zeitpunkt der Weiterverarbeitung bzw. des Weiterverkaufs. Eine Vorausabtretung unserer Forderungen aus dem Weiterverkauf der gelieferten Ware findet nicht statt

III. Zahlung

1. Zahlungsbedingungen / Zahlungsfristen

Die Zahlung erfolgt in Zahlungsmitteln nach unserer Wahl zu den vereinbarten Terminen und sonstigen Bedingungen an die von Ihnen angegebene Zahlstelle. Soweit Wechsel oder Akzepte in Zahlung gegeben werden, vergüten wir die Wechselsteuer und den Diskont in zu vereinbarender Höhe. Ohne besondere Vereinbarung zahlen wir

am 15. des dem Rechnungsdatum folgenden Monats abzüglich 3% Skonto, oder 30 Tage später netto ohne Abzug.

Stichtag des Zahlungsziels ist der Tag, an dem sowohl Ihre Rechnung als auch die Warenlieferung bei uns eingegangen sind.

2. Abtretung an Dritte

Forderungen dürfen nur mit unserem schriftlichen Einverständnis abgetreten oder zur Einziehung übertragen werden.

IV. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

Bei Sachmängeln können wir innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach unserer Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen oder kostenlose Nachbesserung verlangen. In dringenden Fällen, oder wenn Sie Ihre Gewährleistungsverpflichtungen nicht unverzüglich erfüllen, sind wir berechtigt, auf Ihre Kosten schadhafte Teile zu ersetzen oder auszubessern und entstandene Schäden zu beseitigen.

Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte oder nachgebesserte Teile erneut.

Durch Abnahme oder durch Billigung von vorgelegten Zeichnungen verzichten wir nicht auf Gewährleistungsansprüche. Wir genügen unserer Obliegenheit zur Untersuchung und Rüge offenkundiger Mängel in jedem Falle, sofern wir die Anzeige innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft der Ware absenden. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich.

V. Verletzung von Schutzrechten

Die alleinige Haftung dafür, daß durch Lieferung und Benutzung der von Ihnen angebotenen Gegenstände Patente, Gebrauchsmuster oder anderweitige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden, trifft Sie. Der Verkäufer verpflichtet sich, uns von allen aus einer behaupteten etwaigen Rechtsverletzung sich ergebenden Ansprüchen Dritter freizustellen und uns etwaige Aufwendungen zu ersetzen.

VI. Zeichnungen und Unterlagen

Alle Zeichnungen, Unterlagen, Pläne, Modelle, Muster, Aufstellungen und dergleichen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum und sind uns kostenlos und ohne Zurückhaltung von Kopien unverzüglich zurückzusenden, sobald wir dies verlangen. Sie dürfen zu keinen anderen als den von uns bestimmten Zwecken verwendet und Dritten zugänglich gemacht werden.

Erzeugnisse, die nach unseren Zeichnungen, Unterlagen, Plänen, Modellen, Mustern, Aufstellungen und dergleichen oder nach unseren vertraulichen Angaben oder mit unseren Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen gefertigt sind, dürfen Sie Dritten weder anbieten noch liefern, noch zugänglich machen.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen ist die von uns vorgeschriebene Empfangsstelle.

Gerichtsstand ist Schorndorf. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.